

SCHWANGERSCHAFTS- BERATUNGSSTELLEN IM KREIS METTMANN

ANSPRECHPARTNERINNEN UND ANSPRECHPARTNER IM JOBCENTER ME-AKTIV

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR WERDENDE MÜTTER

Tipps und finanzielle Leistungen

beratungsCentrum e. V.
Friedenauer Str. 17c
40789 Monheim am Rhein
Tel. (0 21 73) 2 04 20-00
Fax (0 21 73) 2 04 20-20
E-Mail info@beratungszentrum.org

donum vitae e.V. Kreis Mettmann
Gerresheimer Str. 106
40721 Hilden
Tel. (0 21 03) 41 77 45
Fax (0 21 03) 24 99 97
E-Mail donum_vitae_hilden@t-online.de

pro familia
Beratungsstelle Mettmann
Elberfelder Str. 6
40822 Mettmann
Tel. (0 21 04) 2 4428
Fax (0 21 04) 81 75 15
E-Mail mettmann@profamilia.de

esperanza
SKFM Mettmann e.V.
Neanderstr. 68-72
40822 Mettmann
Tel. (02104) 14 19-245
Fax (0 21 04) 14 19-245
E-Mail esperanza@skfm-mettmann.de



Telefonisch erreichen Sie uns
über das Servicecenter

montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Tel. **02104 141630**



ODER

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Petra Baumbach

jobcenter ME-aktiv
Marie-Curie-Straße 1-5
40822 Mettmann

Tel. 02104 14163 519
Fax 02104 14163299

E-Mail jobcenter-me-aktiv.bca2@jobcenter-ge.de



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite
www.jobcenter-mettmann.de/site/chancengleichheit/



BERATUNG UND FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG WÄHREND DER SCHWANGERSCHAFT UND NACH DER GEBURT

WOHNEN, AUSBILDUNG UND UNTERHALT

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN UND TIPPS

Eine Schwangerschaft bringt viele Veränderungen mit sich und es tauchen neue Fragen auf - auch für die Zeit nach der Geburt.

Beratung und finanzielle Unterstützung während der Schwangerschaft und nach der Geburt eines Kindes gehören zu den Aufgaben des Jobcenters ME-aktiv.

Dieser Flyer informiert Sie über Fördermöglichkeiten des Jobcenters und anderer Institutionen.

TIPP

Sie wollen Leistungen zur Schwangerschaft beantragen? Bringen Sie Ihren Mutterpass mit.

MEHRBEDARFE

Schon während der Schwangerschaft entstehen Ihnen häufig Mehrkosten durch Ernährung, Kleidung oder Medikamente.

Ab der 13. Schwangerschaftswoche erhalten Sie für diese Mehrkosten einen Mehrbedarf in Höhe von 17% Ihrer Regelleistung. Er wird bis zur Geburt Ihres Kindes gezahlt.

EINMALIGE LEISTUNGEN

Bei Bedarf können Sie folgende einmalige Leistungen als Pauschale beantragen:

- ✓ *Schwangerschaftsbekleidung ab dem 4. Schwangerschaftsmonat*
- ✓ *Säuglingserstaussattung vor der Geburt ab dem 6. Schwangerschaftsmonat*
- ✓ *Säuglingsausstattung nach der Geburt*

WOHNEN

Wohnen Sie während Ihrer Schwangerschaft oder mit einem Kind unter 6 Jahren noch bei Ihren Eltern, wird das elterliche Einkommen und Vermögen nicht bei der Berechnung von Arbeitslosengeld II berücksichtigt.

Sie wollen wegen Ihrer Schwangerschaft bzw. der Geburt Ihres Kindes eine neue oder größere Wohnung anmieten? Dann können Sie ab der 13. Schwangerschaftswoche eine Zusicherung zur Anmietung in Ihrem Jobcenter erfragen. Bevor Sie einen Mietvertrag unterzeichnen, sollten Sie diese Zusage einholen.

Fragen und Informationen zu einem möglichen Umzug werden mit Ihnen im Vorfeld geklärt.

AUSBILDUNG

Auszubildende, Schülerinnen oder Studentinnen können einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben. Erfragen Sie Ihre möglichen Anspruchsvoraussetzungen in Ihrem zuständigen Jobcenter.

UNTERHALT

Ihr Kind und Sie haben 6 Wochen vor der Geburt Unterhaltsanspruch gegenüber dem Kindsvater. Der Unterhaltsanspruch geht auf das Jobcenter über, wenn Mutter und Kind SGB II Leistungen erhalten. Erhalten Sie vom Kindsvater keinen Unterhalt, sind Sie verpflichtet, diesen Unterhaltsvorschuss beim zuständigen Jugendamt zu beantragen.

VORRANGIGE LEISTUNGEN

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II) können Ihnen erst dann gezahlt werden, wenn alle vorrangigen Leistungen beantragt wurden ohne Ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern. Hierzu gehören u.a.: Kindergeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Unterhaltsvorschuss.

BUNDESSTIFTUNG MUTTER UND KIND

Zusätzlich können Sie bei den örtlichen Schwangerschaftsberatungsstellen (Adressen siehe Rückseite) vor der Geburt Ihres Kindes einen Antrag auf finanzielle Hilfen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ stellen. Diese Leistungen werden nicht als Einkommen auf das Arbeitslosengeld II angerechnet.

MEIN TICKET (SOZIALTICKET)

Beziehen Sie Leistungen über das Jobcenter ME-aktiv, haben Sie Anspruch auf ein Ticket für den gesamten Kreis Mettmann. Den Berechtigtenausweis für das Monats-ticket erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Jobcenter. Sie brauchen für diese Antragstellung den aktuellen Bewilligungsbescheid Ihrer Regelleistungen. Die Monatsmarke erhalten Sie bei Ihrem Verkehrsunternehmen.



RUNDFUNKBEITRAG

Bei Anspruch auf Arbeitslosengeld II können Sie sich vom Rundfunkbeitrag befreien lassen. Anträge unter: www.rundfunkbeitrag.de